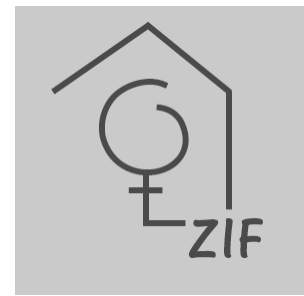


Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser



P3, 7 in 68161 Mannheim
Tel: 0621-16853705
e-mail: info@zif-frauenhaeuser.de
www.autonome-frauenhaeuser-zif.de

Di und Mi 9:30 – 13:30 Uhr
Do 13:00-17:00 Uhr

Mannheim, 29. Juni 2022

Pressemitteilung zur 32. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK) 30.6. und 1.7.2022 in Hamburg

Jede Frau hat das Recht auf ein gewaltfreies Leben und muss deshalb jederzeit einen sicheren, schnellen und kostenfreien Zugang zu Schutz und Unterstützung in einem Frauenhaus haben.

Die Zentrale Informationsstelle begrüßt die bei der GFMK 2021 beschlossene Einrichtung einer GFMK-Arbeitsgruppe „Gewaltschutz“¹. Diese Arbeitsgruppe hat den Auftrag u.a. folgende inhaltliche Schwerpunkte zu bearbeiten:

- Ausbau des Frauenunterstützungssystems gegen Gewalt in Deutschland, Erarbeitung von Standards im Bereich der Ausstattung, des Personals und der Abläufe, bedarfsgerechter Ausbau von Frauenhäusern

Seit vielen Jahren machen wir auf die Lücken im Gewaltschutz aufmerksam: fehlende Frauenhausplätze, fehlende finanzielle und personelle Ressourcen in den Frauenhäusern und vielerorts ein fehlender Zugang für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in ein Frauenhaus aufgrund der einzelfallabhängigen bzw. Tagessatzfinanzierung des Frauenhausaufenthalts. Deutschland kommt so nach wie vor der Anforderung der Istanbul- Konvention nicht nach, allen gewaltbetroffenen Frauen und Kindern einen allumfassenden Gewaltschutz zu gewähren. Das hat u.a. auch das Bündnis Istanbul-Konvention in seinem Alternativbericht im Februar 2021 herausgestellt².

Frauenhäuser sind ihrem Schutzauftrag entsprechend überregionale Einrichtungen. Nur über eine bundeseinheitliche, einzelfallunabhängige und bedarfsgerechte Finanzierung kann der gleichwertige Zugang zu Schutz und Unterstützung über Stadt und/oder Landesgrenzen hinweg ohne Einschränkungen gewährleistet werden.

¹ https://www.gleichstellungsministerkonferenz.de/documents/beschluesse-31-gfmk_1624560573_1651146386.pdf S.59f.

² <https://www.buendnis-istanbul-konvention.de/wp-content/uploads/2021/03/Alternativbericht-BIK-2021.pdf>

Britta Schlichting von der ZIF sagt dazu: „Wir erwarten, dass in dieser Legislatur Bund, Länder und Kommunen im Rahmen der Arbeit des Runden Tisches³ endlich gemeinsam Verantwortung übernehmen und einen bundeseinheitlichen Rechtsrahmen für eine verlässliche und einzelfallunabhängige Frauenhausfinanzierung beschließen.“

Bereits seit vielen Jahren sind wir als Autonome Frauenhäuser bei der GFMK in einer Kundgebung vor Ort und machen auf unsere Forderungen aufmerksam. Wir freuen uns nach zwei Jahren Pandemie-Pause in Hamburg wieder mit den Vertreter*innen der GFMK in den persönlichen Austausch gehen zu können.

Pressekontakt: Britta Schlichting / Sylvia Haller

Tel: 0621-16853705

Handy: 0176- 70209612

Email: info@zif-frauenhaeuser.de

³ <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/schutz-und-beratung-bei-gewalt-bundesweit-sicherstellen-197214?s=09>